



Durchführungsbestimmungen
für die Futsal-Kreismeisterschaften Frauen und Herren 2017/2018

1. Gespielt wird entsprechend der Futsal-Spielregeln (FIFA) und den Rahmenrichtlinien für Futsal des Fußball-Landesverbandes Brandenburg.
2. Gespielt wird jeweils 12 Minuten (Frauen) bzw. 10 Minuten (Herren). Davon 11 Minuten (Frauen) bzw. 9 Minuten (Herren) Bruttospielzeit. Hier kann der Schiedsrichter bei Bedarf die Spielzeit stoppen. Die 12. Minute (Frauen) bzw. 10. Minute (Herren) wird Netto gespielt.
3. Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß. Sie wechselt bei Bedarf die Spielkleidung.
4. Die Spielstärke beträgt 4 Feldspieler und ein Torwart.
Maximal 7 Auswechselspieler können benannt werden, derer Ein- bzw. Auswechslung beliebig oft und zu jeder Zeit erfolgen kann. Alle Auswechselspieler tragen auf den Spielerbänken Markierungsleibchen.
5. Persönliche Strafen sind Verwarnungen (Gelbe Karte), Gelb/Rote Karte und Feldverweise (Rote Karte). Nach einer Gelb/Roten Karte ist der Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Nach einer Roten Karte muss der Spieler den Innenraum verlassen und meldet sich nach Spielende mit einem Mannschaftenverantwortlichen bei der Turnierleitung.
Eine Vervollständigung der Mannschaft ist nach zwei Minuten bzw. nach einem Gegentor möglich.
6. Die Foulspiele jeder Mannschaft werden gezählt. Ab dem 4. Mannschaftsfoul in einem Spiel erfolgt ein Strafstoß von der 2. Strafstoßmarke für den Gegner
7. Zu einer Mannschaft gehören maximal 12 Spieler und 3 Betreuer.
Alle weiteren Vertreter der Vereine zahlen den festgelegten Eintritt.
Die Spielerliste mit max. 12 Spielern ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzugeben.
In unteren Mannschaften kann ein Spieler einer höheren Mannschaft gem. §9 Ziff.6 der Spielordnung gemeldet werden.
8. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Gespielt wird mit Hallenschuhen mit heller Sohle.
Jede Mannschaft hat eine Wechselkleidung und 8 Stck. Markierungsleibchen mitzubringen.
9. Die Spielwertung erfolgt entsprechend §29 Ziff.1 bis 4 der Spielordnung. Im Falle gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl erzielter Tore zweier Mannschaften entscheidet das Spiel gegeneinander. Ging dieses unentschieden aus, erfolgt ein Entscheidungsschießen von der 1. Strafstoßmarke.
10. Wenn Patzierungsspiele unentschieden enden findet sofort ein Entscheidungsschießen von der 1. Strafstoßmarke statt.
11. Alle Mannschaften sind verpflichtet an der abschließenden Siegerehrung teilzunehmen. Es erfolgt die Ehrung der Meister und Platzierten sowie des besten Torschützen.
12. Die Startgebühr in Höhe von 50,00€ sind vor Beginn des Turniers bei der Turnierleitung zu entrichten.